<u>geänderter Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat beschließt:

1. *§ 6 Absatz 1 Satz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagement wird wie folgt geändert:*

   *„Der Stadtrat beruft auf Grundlage des § 74 a Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt für die Dauer von zwei Jahren einen Engagement-Beirat, in dem bis zu ~~15~~ **16** Mitglieder tätig sind.„*

2. *Als Mitglied für den Engagement-Beirat wird der*

   Humanistische Regionalverband Halle-Saalekreis e.V.

berufen.